

Hamburg, 27.08.2013

Die Elternkammer hat den Anzeigentext der Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ zur Kenntnis genommen.

Zum Ansinnen der Volksinitiative und zur Begründung desselben wird die Elternkammer zu gegebener Zeit inhaltlich Stellung beziehen.

Die Elternkammer warnt jedoch bereits jetzt mit Nachdruck davor, im Falle der Annahme der Initiative durch die Bürgerschaft den Wechsel zu G9 unverzüglich an allen Gymnasien für alle Schulstufen zu ermöglichen.

Dies wird absehbar zu erheblichen Verwerfungen in der Schullandschaft führen:

- Die Schulen wären gehalten, G8- und G9-Kurse und -Stufen parallel anzubieten. Dies würde das Unterrichtsangebot insbesondere an kleinen Gymnasien erheblich beeinträchtigen und zu massiven Problemen mit unter- und überfrequenten Kursen führen.
- Das Ergebnis des Parallelbetriebs von G8 und G9 wäre ein auf Dauer angelegter „Doppeljahrgang“: Schülerinnen und Schüler, die von G8 zu G9 zurückwechseln würden, hätten in den Folgejahren deutlich weniger Wochenstunden gemäß KMK-Vorgabe zu leisten. Tatsächlich müsste sogar für jeden Jahrgang ein eigenes Curriculum aufgestellt werden, welches die jeweils bereits geleistete Wochenstundenzahl im G8 berücksichtigt und für den weiteren G9-Bildungsgang ein jahrgangsspezifisches Curriculum festlegt. Dies erscheint kaum leistbar.
- Y-Gymnasien (G8 und G9 parallel) leiden unter erheblichen organisatorischen Problemen, wie die vereinzelt in einigen Flächenstaaten vorhandenen Modelle zeigen.

Aus Sicht der Elternkammer könnte G9, wenn überhaupt, nur aufwachsend eingeführt werden, nämlich beginnend mit der Aufnahme am Gymnasium in Klasse 5. Allenfalls wäre es als Ausnahme denkbar, für das Schuljahr der Wiedereinführung von G9 und das darauf folgende Schuljahr den Wechsel zu G9 mit dem Übergang in die jeweilige Klassenstufe 7 einzurichten.

Die Elternkammer erinnert insoweit daran, dass auch G8 seinerzeit nur aufwachsend eingeführt wurde.

Eine sofortige Wahlfreiheit, auch für alle bereits im System befindlichen Schulstufen, lehnt die Elternkammer ab.

Die Notwendigkeit von Y-Gymnasien erschließt sich in einer Großstadt, wo in zumutbarer Entfernung sowohl G8- als auch G9-Angebote verfügbar sind, nicht.

Y-Gymnasien lehnt die Elternkammer daher grundsätzlich ab.